

raum umwelt + verkehr
044 835 82 30
ruv@dietlikon.org

Protokollauszug vom 27.05.2025

2025-80 04.05.1 Bauordnung, Zonenordnung, Verordnungen
Nutzungsplanung; Teilrevision; Planerleistungen Planar AG; 3. Nachtragskredit

a) Ausgangslage

Mit Beschluss des Gemeinderats Nr. 248 vom 29.11.2021 wurde die Teilrevision der Nutzungsplanung an das Büro PLANAR AG, Zürich vergeben und in der Investitionsrechnung 2022 ff ein Objektkredit von CHF 175'000.00 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) bewilligt.

Mit Beschluss des Gemeinderats Nr. 207 vom 28.11.2022 wurde für die Teilrevision der Nutzungsplanung an das Büro Planar AG, Zürich ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 50'000.- bewilligt.

Mit Beschluss des Gemeinderats 2024-53 vom 7. Mai 2024 wurde für die Teilrevision der Nutzungsplanung an das Büro Planar AG, Zürich ein zweiter Nachtragskredit in der Höhe von CHF 15'500.- bewilligt.

b) Mehrkosten

Die nun bis zum Abschluss der Teilrevision der Nutzungsplanung anfallenden Mehrkosten werden vom Planungsbüro damit begründet, dass zum Zeitpunkt der Eingabe der Offerte im Jahr 2021 der Umfang der Arbeiten im Zusammenhang mit dem planungsrechtlichen Verfahren (Begleitung Vorlage bis Inkraftsetzung [exkl. allfällige Genehmigungsvorbehalte und Rechtsmittelverfahren]) nur grob geschätzt werden konnte. Zwischenzeitlich wurde der Vorprüfungsbericht ausgewertet und eine erste und zweite Lesung der Vorlage hat im Gemeinderat stattgefunden. Dadurch ist das weitere Vorgehen definiert und somit lassen sich die Aufwendungen des Planungsbüros besser abschätzen.

c) Zusammenstellung Mehrkosten

Mehrkosten Teilrevision Nutzungsplanung (Phase 2)

Leistungen Büro PLANAR AG	CHF	33'750.00
Nebenkosten (pauschal 4 %)	CHF	1'350.00
Rabatt (5 %)	CHF	<u>- 1'688.00</u>
Total (inkl. NK und Rabatt, exkl. MwSt.)	CHF	33'413.00
MwSt. 8.1 % (gerundet)	CHF	2'706.00
Rundung	CHF	- 119.00
	CHF	<u>36'000.00</u>
Unvorhergesehenes bis Abschluss	CHF	4'000.00
Total Mehrkosten (inkl. MwSt.)	CHF	<u>40'000.00</u>

Die entsprechenden Mehrkosten von CHF 40'000.- werden durch den Gemeinderat zulasten seiner Kreditkompetenz gemäss Art. 30 Abs. 1 Ziff. 1 Gemeindeordnung als Nachtragskredit bewilligt.

Beschluss

1. Der durch das Budget 2022ff nicht gedeckte Betrag von CHF 40'000.- wird zulasten der gemeinderätlichen Kreditkompetenz gemäss Art. 30 Abs. 1 Ziff. 1 Gemeindeordnung als dritter Nachtragskredit bewilligt.
2. Das von PLANAR AG offerierte Honorar von CHF 36'000.- (inkl. MwSt. und Nebenkosten) gilt als Kostendach. Dieser Betrag ist im Nachtragskredit gemäss Ziffer 1 enthalten.
3. Mitteilung an:
 - PLANAR AG für Raumentwicklung, Gutstrasse 73, 8055 Zürich
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Vorsteher Raum, Umwelt + Verkehr
 - Leiter Raum, Umwelt + Verkehr
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: